

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1112 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 110502/107-Pr.2/90

Wien, 15. Mai 1990

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

5166 IAB

Parlament  
1017      W i e n

1990 -05- 17  
zu 5288/J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Pilz und Genossen vom 23. März 1990, Nr. 5288/J, betreffend Ausländerhetze in der Werbung der Austria Tabakwerke, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Meine Einschätzung des in der Anfrage genannten Inserates habe ich bereits am 23. März 1990 in einem Schreiben dargelegt, das ich mit folgendem Wortlaut an den Vorstand der Austria Tabakwerke AG (ATW) gerichtet habe:

"Ich nehme Bezug auf die in den letzten Tagen in einigen Print-Medien erschienene "Casablanca" Werbung:

Ganz abgesehen davon, daß ich als Eigentümervertreter in den letzten Tagen in vielen kritischen Gesprächen damit konfrontiert wurde, erscheint mir eine auf die Asylantenproblematik abgestellte Werbemaßnahme eines in öffentlichem Besitz stehenden Monopolunternehmens im Hinblick auf die schwierige Problematik, mit der die österreichische Innenpolitik konfrontiert ist, nicht verständlich. Dies umso mehr, weil die Werbeaktivitäten der ATW, vor allem aus dem gesundheitspolitischen Gesichtspunkt derzeit grundsätzlich einer äußerst kritischen Diskussion unterliegen.

- 2 -

Ich ersuche daher nachdrücklich, auf die Gestaltung der Konzepte der Werbeagentur seitens des Unternehmens entsprechend einzuwirken."

Zu 2. bis 4.:

Nach Bekanntwerden der ersten Reaktionen auf das in Rede stehende Inserat hat die ATW bereits am 24. bzw. 25. März 1990 in mehreren Tageszeitungen, so auch in den in der Anfrage genannten, ein weiteres Inserat eingeschaltet, worin sie ihr Bedauern darüber zum Ausdruck brachte, daß die Formulierung der "Bauernregel 1990" Anlaß zu Mißverständnissen in bezug auf ihre Einstellung zu Asylanten gegeben habe, und gleichzeitig ihre wahre Einstellung gegenüber diesem Personenkreis bekündete.

Wie mir berichtet wird, ist über die in Rede stehende Angelegenheit auch in der Aufsichtsratsitzung am 28. März 1990 gesprochen und ferner die für die ATW tätige Agentur verhalten worden, in Zukunft bei der Gestaltung von Werbeeinschaltungen in einer Weise zu agieren, daß mißverständliche Auslegungen vermieden werden.

